



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

RLSB Braunschweig
RLSB Hannover
RLSB Lüneburg
RLSB Osnabrück

mit der Bitte um Versand an die
berufsbildenden Schulen im
Zuständigkeitsbereich

durch E-Mail

Bearbeitet von
Markus Keuneke

E-Mail: Markus.Keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44- 81 037

Durchwahl (0511) 120-
7352

Hannover
08.01.2021

**Leistungsbewertung/ Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler der
Berufseinstiegsschule mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Bezug:

1. Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Sekundarstufe II, Schuljahrgänge 10 - 12, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover 2016 (S. 5):
„Bei Schülerinnen und Schülern, die eine berufsbildende Schule besuchen, erfolgt eine Anpassung dieses Kerncurriculums an deren individuelle Lernbedarfe und an die schulischen bzw. strukturellen Vorgaben der berufsbildenden Schule.“
2. Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen, Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und Hören/Sehen (Taubblindheit) RdErl. d. MK v. 3.5.2016 - 36.3 - 83203 VORIS 22410 (5.8.3):
„Schülerinnen und Schüler, die mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Hören/Sehen (Taubblindheit) in allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden, erhalten am Ende eines Schuljahres, bei Schulwechsel und bei Entlassungen ein Berichtszeugnis. Der Schule ist freigestellt, zusätzlich ein Halbjahreszeugnis analog zum Ganzjahreszeugnis auszugeben. (...) Die Zeugnisse enthalten anstelle der Benotung von Leistungen Aussagen über die erreichten Kompetenzen und Lernstände sowie über die erreichten Lernfortschritte – beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Fachbereichen der Kerncurricula dieses Förderschwerpunktes – sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten. Beim Verlassen der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Abgangszeugnis, das ein Berichtszeugnis enthält und angibt, ob die Schulpflicht erfüllt wurde.“
3. Materialien: Handlungsoptionen für die inklusive berufsbildende Schule, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover 2017 (5.4 Leistungsbewertung und Abschlüsse):

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



„(...) *Unabhängig davon erfolgt die Leistungsbewertung bei zieldifferentem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr nach individuellen Lernzuwachs und der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit (vgl. Handlungskompetenz im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Hannover 2011).*

Werden Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Berufseinstiegsschule unterrichtet, erhalten sie keine Noten, sondern eine schriftliche Beurteilung, in welcher der Lernstand beschrieben wird. Dieses wird im BVJ Zeugnis unter Bemerkung gekennzeichnet und die Beurteilung als Anlage (analog der „Anlage Lerninhalte“) beigefügt.“

4. Materialien: Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover 2019

Zeugnisse in der Berufseinstiegsschule:

Der Unterricht in der Klasse 1 der Berufseinstiegsschule (BES) richtet sich nach den individuellen Förderbedarfen ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsplanung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die die BES besuchen, orientiert sich am **Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** (SEK II, Klasse 10-12) unter Berücksichtigung der **Rahmenbedingungen der berufsbildenden Schule**.

Es ist ein Berichtszeugnis zu erstellen, welches eine Aussage über die erworbenen Kompetenzen und das Arbeits- und Sozialverhalten trifft. Als Grundlage der Bewertung gelten der **Förderplan** (bzw. die Förderplanung) der Schülerinnen und Schüler und die **Vorgaben für den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen**. In den „Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen“ wird folgendes Verfahren für die Planung des Unterrichtes und die Erstellung von Zeugnissen **empfohlen**:

Aus der Stundentafel für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, 2.2.2) ergeben sich Kompetenzbereiche und Beobachtungsbereiche. **Kompetenzbereiche** werden unterschieden in

I. Personale Kompetenz

a) Selbstkompetenz

b) Soziale Kompetenz

II. Fachkompetenz

Für diese Kompetenzbereiche sind wiederum **Beobachtungsbereiche** vorgeschlagen, nach denen der Unterricht geplant und die Kompetenzentwicklung beobachtet und beschrieben werden kann:

Kompetenz - und Beobachtungsbereiche

Der Handlungskompetenz (Personale Kompetenz in den Dimensionen Selbstkompetenz und Soziale Kompetenz sowie Fachkompetenz) sind im Folgenden mögliche Beobachtungsbereiche zugeordnet.

Handlungskompetenz		
I. Personale Kompetenz		II. Fachkompetenz
a) Selbstkompetenz	b) Soziale Kompetenz	
z. B. in den Beobachtungsbereichen: zeitliche Orientierung räumliche Orientierung Selbstbild Selbstfürsorge ...	z. B. in den Beobachtungsbereichen: Haltung Leben in der Gemeinschaft Teilhabe am öffentlichen Leben ...	z. B. in den Beobachtungsbereichen: Berufliche Kommunikation Zahlen und Werte Arbeitsorganisation Arbeitssicherheit Materialkunde Werkzeuge und Maschinen Umweltschutz ...

(Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover Juni 2019, 3.3.1, S. 16)

Die Themenbereiche im Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt GE finden ihre Entsprechung in diesen Kompetenzbereichen und den Lernbereichen der berufsbildenden Schule.

Kompetenzbereiche aus der Materialie „Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen “ mit ausgewählten Beobachtungsbereichen	Themenbereiche der aus dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Sekundarstufe II, Schuljahrgänge 10 – 12	Lernbereiche in der BES
Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ▶ zeitliche Orientierung ▶ räumliche Orientierung ▶ Selbstbild ▶ Selbstfürsorge 	Personale Bildung <ul style="list-style-type: none"> ▶ Identität ▶ Kommunikation und Interaktion ▶ Gesundheit ▶ Mobilität ▶ Kulturtechnik ▶ Medien ▶ Werte und Normen 	berufsübergreifender Lernbereich
Soziale Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> ▶ Haltung ▶ Leben in der Gemeinschaft ▶ Teilhabe am öffentlichen Leben 	Gesellschaftliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnen ▶ Freizeit und Kultur ▶ Politik und Ökologie 	
Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufliche Kommunikation ▶ Zahlen und Werte ▶ Arbeitsorganisation ▶ Arbeitssicherheit ▶ Materialkunde ▶ Werkzeuge und Maschinen ▶ Umweltschutz 	Vorberufliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeit und Beruf ▶ Gewerbe und Technik ▶ Hauswirtschaft und Soziales ▶ Verwaltung und Lager ▶ Dienstleistung, Einzelhandel und Service ▶ Agrarwirtschaft, Gartenbau und Floristik 	berufsbezogener Lernbereich

Die **Beobachtungsbereiche** (bspw. sprachliche Kompetenzen) und **Beobachtungsschwerpunkte** können von den Schulen je nach regionalen bzw. innerschulischen Rahmenbedingungen und in Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf **angepasst oder ergänzt** werden.

Den empfohlenen Beobachtungsbereichen sind weiter **Beobachtungsschwerpunkte** für die Unterrichtsplanung und Zeugnisschreibung zugeordnet: **Mögliche Auswahl** von Schwerpunkten in den Kompetenzbereichen.



(Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover Juni 2019, 3.3.3, S. 17)

Das **Jahreszeugnis** führt die Unterrichtsmodule und Qualifizierungsbausteine auf. Es beinhaltet Angaben über Unterrichtsversäumnisse und Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten.

In der **Anlage zum Zeugnis** werden die **individuell erworbenen Kompetenzen** beschrieben und den Kompetenzbereichen zugeordnet. Die Anlage zum Zeugnis der Klasse 1 für den berufsübergreifenden Lernbereich wird ersetzt durch die Anlage zum berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereich, in der die individuell erworbenen Kompetenzen bescheinigt werden.

Nach dem Runderlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ ist es den Schulen freigestellt, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein **Halbjahreszeugnis** auszustellen. Aus pädagogischen Gründen wird dieses **empfohlen**.

Unter 3.4 (praktische Umsetzung) der „Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen“ sind Hilfen zur Zeugnisschreibung zu finden.

Kompetenzbilder: Die in der Klasse 1 im berufsbezogenen Lernbereich auszugebenden **Kompetenzbilder** des berufsbezogenen Lernbereichs werden bei Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung **durch die Anlage zum Zeugnis ersetzt**.

Bemerkung im Zeugnis: Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten im Zeugnis folgende Bemerkung:

„Herr/Frau ... wurde nach den Vorgaben für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.“

Es erfolgt **keine** Zuordnung zu einer **Niveaustufe** nach dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen, da keine Leistungen nach § 23 Abs. 2 Satz 2 BbS-VO nachgewiesen werden können.

Zeugnisbeispiele im Anhang:

- Zeugnis der Berufseinstiegsschule Klasse 1 für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Anlage zum Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Download:

- Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover Juni 2019:
https://www.nibis.de/uploads/nlq-bodenstedt/Handlungsoptionen%20BBB%20WfbM/mat_bbb_wfbm.pdf
- Handlungsoptionen für die inklusive berufsbildende Schule, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover Juli 2017:
https://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/mat_inklbbs.pdf

Im Auftrage

Keuneke
(Elektronisches Dokument ohne Unterschrift)